



Geschäftsordnung

§ 1 Gültigkeit

In Übereinstimmung mit der Satzung des Schützenvereines Halsbek e.V. wird diese Geschäftsordnung erlassen. Die Geschäftsordnung bildet die Grundlage für die Arbeit des Vorstandes.

§ 2 Vorstand

Dem Vorstand obliegen die Beachtung der Satzung, sowie der Geschäftsordnung und die Ausführung der Vereinsbeschlüsse. Die zum Vereinsvermögen gehörenden finanziellen Mittel und Gegenstände hat der Vorstand zu beaufsichtigen. Jedes Vorstandsmitglied hat die ihm übertragenen Aufgaben im Sinne des Wohles und des Ansehens des Schützenvereins zu erledigen. Mehrheitlich gefasste Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung sind zu akzeptieren, gemeinsam zu vertreten und durchzuführen. Jedes Vorstandsmitglied sollte im Rahmen seiner Möglichkeiten die Jugendarbeit fördern und um Werbung neuer Mitglieder bemüht sein.

§ 3 Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder

Das beim Registergericht eingetragene geschäftsführende Präsidium (Vorsitzender, stellvertretender Vorsitzender, Kassenwart) leitet die allgemeine Organisation und Geschäftsführung des gesamten Vereins. Er wird von den weiteren Mitgliedern des Gesamtpräsidiums und des Vorstandes (Sportleiter, Schriftführer, Leiter Geräte/Anlagen, Leiter Bogen, Leiter Jugend, Leiter Luftgewehr/Lichtpunkt, Leiter GK/KK) dabei unterstützt. Jedes Vorstandsmitglied hat seinen eigenen Aufgabenbereich:



Vorsitzender

Der Vorsitzende leitet den Verein und vertritt diesen in allen Belangen. Im Einzelnen ist der Vorsitzende zuständig für

- die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Vereins.
- die Grundsatzfragen des Vereins
- die satzungsrechtlichen Fragen
- die Kontaktpflege zu anderen Vereinen, Behörden und Verbänden
- die Leitung von Mitglieds-, Vorstands- und Vereinsbeiratsversammlungen
- die Durchführung der von der Mitgliederversammlung und dem Vorstand gefassten Beschlüsse
- den Bericht auf der Jahreshauptversammlung über die Aktivitäten des vergangenen Jahres
- die Teilnahme an den Sitzungen des Schützenkreises Westerstede/Apen
- die Teilnahme an den Sitzungen des Kreissportbundes Westerstede
- den Schriftwechsel in seinem Zuständigkeitsbereich.

Daneben hat der Vorsitzende die Richtlinienkompetenz für alle Vereinsangelegenheiten. Die von ihm ausgegebenen Richtlinien sind für alle Vorstandsmitglieder bindend. Des Weiteren übt er zusammen mit dem stellvertretenden Vorsitzenden das Hausrecht auf dem Vereinsgelände und in den Schießständen aus. Der Vorsitzende kann seine Aufgaben mit Ausnahme der gesetzlichen Vertretung delegieren.

Stellvertretender Vorsitzender

Der stellvertretende Vorsitzende vertritt den Vorsitzenden und übernimmt im Vertretungsfall seine Aufgaben. Daneben ist der stellvertretende Vorsitzende im Einzelnen zuständig für

- die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Vereins.
- die Kontaktpflege zur Waffenbehörde
- Waffenrechtliche Angelegenheiten
- Anträge und Verwaltung Waffenbesitzkarten
- Verwaltung der Mitgliederverwaltung
- Terminplanung der Schießstände
- die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins
- das Ehrungswesen des Vereins
- die Vereinsstatistik und –chronik
- den Schriftwechsel in seinem Zuständigkeitsbereich.

Daneben übt er zusammen mit dem Vorsitzenden das Hausrecht auf dem Vereinsgelände und in den Schießständen aus.



Schatzmeister

Der Geschäftsführer verwaltet das Vereinsvermögen und führt die Geschäfte des Vereins. Im Einzelnen ist der Schatzmeister zuständig für

- die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Vereins
- die Konten-, Kassen- und Buchführung des Vereins
- die Aufstellung des Rechnungsabschlusses einschließlich der Steuererklärungen
- die Verwaltung und Inventarisierung des Vereinseigentums
- die Akquisition und Betreuung von Sponsoren und Förderern
- die Versicherungsangelegenheiten des Vereins
- die Überwachung des Beitragswesens und der Eintrittsgelder bei Festveranstaltungen
- den Bericht auf der Jahreshauptversammlung über die Geschäftsführung des vergangenen Jahres
- die regelmäßige Unterrichtung des Vorstandes über die Kassenlage
- die Unterhaltung und Versorgung der Schützenhalle/ Schießstand
- den Schriftwechsel in seinem Zuständigkeitsbereich.

Der Vorstand kann den Schatzmeister mit weiteren Aufgaben beauftragen.

Sportleiter

Der Sportleiter ist für die gesamten schießsportlichen Belange des Vereins verantwortlich. Im Einzelnen ist der Sportleiter zuständig für

- die Leitung interner oder öffentlicher schießsportlicher Veranstaltungen
- die Koordination aller schießsportlichen Termine (Vereinsmeisterschaft)
- die Einteilung von Standaufsichten bei schießsportlichen Veranstaltungen
- die Benennung von Wettkampfteilnehmern für die einzelnen Disziplinen und Meisterschaften
- Annahme und Kontrolle der Anträge von Waffenbesitzkarten
- den Bericht auf der Jahreshauptversammlung über die schießsportlichen Ergebnisse des vergangenen Jahres
- die regelmäßige Unterrichtung des Vorstandes über den Sportbetrieb
- die Teilnahme an Sportleitersitzungen des Schützenkreises Westerstede/Apen
- den Schriftwechsel in seinem Zuständigkeitsbereich.

Der Vorstand kann dem Sportleiter mit weiteren Aufgaben beauftragen. Daneben übt er bei Schießsportveranstaltungen zusammen mit den Vorsitzenden auf den Schießständen das Hausrecht aus.



Schriftführer

Der Schriftführer ist für den allgemeinen Schriftverkehr des Vereins zuständig. Im Einzelnen ist der Schriftführer zuständig für

- den Schriftwechsel mit den Mitgliedern, Behörden und sonstigen Stellen, sofern dies nicht eindeutig in den Bereich der anderen Vorstandsmitglieder fällt
- die Protokollführung auf Mitglieder-, Vorstands- und Vereinsbeiratsversammlungen
- die Führung der Mitgliederliste des Vereins

Der Vorstand kann den Schriftführer mit weiteren Aufgaben beauftragen. Daneben übernimmt er auf Wunsch der anderen Vorstandsmitglieder den in ihren Bereichen anfallenden Schriftverkehr.

Leiter Geräte und Anlagen (Hausmeister)

Der Geräte-/Anlagenwart ist für die gesamten innen und außen Schießanlagen und Gerätschaften des Vereins zuständig. Im Einzelnen ist der Geräte-/Anlagenwart zuständig für

- die Leitung aller Gerätewarte (Bogen, GK, LG)
- die Koordination/ Einteilung aller Arbeitsdienstlichen Termine
- Wartung und Reparatur der gesamten Anlagen im Verein.
- die regelmäßige Unterrichtung des Vorstandes über den Zustand der Geräte und Anlagen
- den Schriftwechsel in seinem Zuständigkeitsbereich.

Der Vorstand kann dem Geräte-/Anlagenwart mit weiteren Aufgaben beauftragen. Daneben übt er zusammen mit den Vorsitzenden auf dem Vereinsgelände und Schießständen das Hausrecht aus.



Leiter Lichtpunkt/ Luftdruck

Der Leiter Lichtpunkt/Luftdruck ist für alle Disziplinen Lichtpunkt/Luftdruck des Vereins zuständig. Im Einzelnen ist der Leiter Lichtpunkt/ Luftdruck zuständig für

- die Leitung interner oder öffentlicher schießsportlicher Veranstaltungen der Lichtpunkt/ Luftdruck Disziplinen
- die Koordination aller schießsportlichen Termine der Lichtpunkt/ Luftdruck Sparte.
- die Einteilung von Standaufsichten bei schießsportlichen Veranstaltungen der Lichtpunkt/ Luftdruck Sparte.
- die Benennung von Wettkampfteilnehmern für die einzelnen Disziplinen und Meisterschaften der Lichtpunkt/ Luftdruck Sparte.
- den Bericht auf der Jahreshauptversammlung über die schießsportlichen Ergebnisse des vergangenen Jahres der Lichtpunkt/ Luftdruck Sparte.
- die regelmäßige Unterrichtung des Vorstandes über die Lichtpunkt/Luftdruck Sparte.
- den Schriftwechsel in seinem Zuständigkeitsbereich.

Der Vorstand kann dem Leiter Lichtpunkt/ Luftdruck Sparte mit weiteren Aufgaben beauftragen. Daneben übt er bei Schießsportveranstaltungen in der Lichtpunkt/Luftdruck Sparte zusammen mit den Vorsitzenden auf dem Schießstand das Hausrecht aus.

Leiter Jugend

Der Jugendleiter ist für die gesamte Nachwuchsarbeit des Vereins zuständig. Im Einzelnen ist der Jugendleiter zuständig für

- die Leitung interner oder öffentlicher schießsportlicher Veranstaltungen der Schüler und Jugendlichen
- die Koordination aller schießsportlichen Termine der Schüler und Jugendlichen
- die Einteilung von Standaufsichten bei schießsportlichen Veranstaltungen der Schüler und Jugendlichen
- die Benennung von Wettkampfteilnehmern für die einzelnen Disziplinen und Meisterschaften der Schüler und Jugendlichen
- den Bericht auf der Jahreshauptversammlung über die schießsportlichen Ergebnisse des vergangenen Jahres der Schüler und Jugendlichen
- die regelmäßige Unterrichtung des Vorstandes über den Jugendsportbetrieb
- die Teilnahme an Jugendleitersitzungen des Schützenkreises Westerstede/Apen
- den Schriftwechsel in seinem Zuständigkeitsbereich.

Der Vorstand kann den Jugendleiter mit weiteren Aufgaben beauftragen. Daneben übt er bei Schießsportveranstaltungen der Schüler und Jugendlichen zusammen mit den Vorsitzenden auf dem Schießstand das Hausrecht aus.



Leiter Bogensport

Der Bogensportleiter ist für den Bogensport des Vereins zuständig. Im Einzelnen ist der Bogensportleiter zuständig für

- die Leitung interner oder öffentlicher schießsportlicher Veranstaltungen des Bogensports
- die Koordination aller schießsportlichen Termine der Bogensportabteilung.
- die Einteilung von Standaufsichten bei schießsportlichen Veranstaltungen der Bogensportabteilung.
- die Benennung von Wettkampfteilnehmern für die einzelnen Disziplinen und Meisterschaften der Bogensportler.
- den Bericht auf der Jahreshauptversammlung über die schießsportlichen Ergebnisse des vergangenen Jahres der Bogensportabteilung.
- die regelmäßige Unterrichtung des Vorstandes über den Bogensportbetrieb.
- die Teilnahme an Bogensportsitzungen des Schützenkreises Westerstede/Apen
- den Schriftwechsel in seinem Zuständigkeitsbereich.

Der Vorstand kann dem Bogensportleiter mit weiteren Aufgaben beauftragen. Daneben übt er bei Schießsportveranstaltungen im Bogensport zusammen mit den Vorsitzenden auf dem Schießstand das Hausrecht aus.

Leiter Großkaliber/Kleinkaliber (GK/KK)

Der Leiter GK/KK ist für alle Disziplinen Großkaliber/Kleinkaliber des Vereins zuständig. Im Einzelnen ist der Leiter GK/KK zuständig für

- die Leitung interner oder öffentlicher schießsportlicher Veranstaltungen der GK/KK Disziplinen
- die Koordination aller schießsportlichen Termine der GK/KK Sparte.
- die Einteilung von Standaufsichten bei schießsportlichen Veranstaltungen der GK/KK Sparte.
- die Benennung von Wettkampfteilnehmern für die einzelnen Disziplinen und Meisterschaften der GK/KK Sparte an den Sportleiter.
- den Bericht auf der Jahreshauptversammlung über die schießsportlichen Ergebnisse des vergangenen Jahres der GK/KK Sparte.
- die regelmäßige Unterrichtung des Vorstandes über GK/KK Sparte.
- den Schriftwechsel in seinem Zuständigkeitsbereich.

Der Vorstand kann dem Leiter GK/KK Sparte mit weiteren Aufgaben beauftragen. Daneben übt er bei Schießsportveranstaltungen in der GK/KK Sparte zusammen mit den Vorsitzenden auf dem Schießstand das Hausrecht aus.



§ 4 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 09.03.2018 beschlossen. Sie tritt mit Beschlussfassung in Kraft. Alle bisherigen Regelungen, die dieser Geschäftsordnung entgegenstehen treten mit Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung außer Kraft.

Halsbek, den 09.03.2018